

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: Robeco Euro Government Bonds

Legal entity identifier:
2138004UVBQIDUAW9R66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilstiftung weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

- Der Teilstiftung fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
- Der Teilstiftung fördert Anlagen in Ländern, die im Robeco Country Sustainability Ranking gut abschneiden. Das Robeco Country Sustainability Ranking berücksichtigt ein großes Spektrum von Faktoren wie Alterung, Korruption, soziale Unruhen, politische Risiken und ökologische Risiken.
- Der Teilstiftung beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.
- Der Teilstiftung bewirbt Investitionen in Ländern mit politischen Vorkehrungen und institutionellen Rahmenstrukturen zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption.
- Der Teilstiftung fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen,

die gegen diese Grundsätze verstößen, einer kritischen Prüfung unterzieht.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teifonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teifonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der gewichtete Durchschnittsscore im Country Sustainability Ranking von Robeco.
3. Prozentualer Anteil des Teifonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen investiert ist.
4. Prozentualer Anteil von Anlagen, die auf der Grundlage des Worldwide Governance Indicators (WGI) - Control of Corruption Ranking ausgeschlossen werden.
5. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstößen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teifonds investiert in grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden. Eine Beschreibung von grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen ist im „Glossar der festgelegten Begriffe“ dieses Prospektes enthalten.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Anlagen vermeiden erhebliche Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen Zielen für nachhaltige Anlagen durch Anwendung des ESG-Rahmenwerks von Robeco zur Beurteilung der Zulässigkeit von Anleihen im Rahmen des Auswahlprozesses. Die ESG-Frameworks von Robeco zur Beurteilung der Zulässigkeit von Anleihen verlangen, dass internationale Normen mit Bezug zu sozialen und Governance-Angelegenheiten erfüllt werden. Im Rahmen der Frameworks werden Anlagen in ESG-Anleihen im Hinblick auf die folgenden Aspekte beurteilt: (i) Soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen – der Emittent hält die internationalen Normen bezüglich der Wahrung internationaler Menschen- und Arbeitnehmerrechte ein, (ii) umstrittene Verhaltensweisen – der Emittent verstößt nicht gegen den UN Global Compact und (iii) Sanktionen – der Emittent unterliegt keinen internationalen Sanktionen.

Um zu identifizieren, ob ein Emittent in eine Kontroverse verwickelt ist, werden Ratings und Daten von externen Anbietern zur Unterstützung der internen Überwachung herangezogen. Wenn eine Kontroverse festgestellt wird, ermittelt der Analyst, ob dies wesentliche Auswirkungen auf die Analyse der ESG-Anleihe und/oder den SDG-Score hat. Wenn die Kontroverse als wesentlich eingestuft wird, erhält der Emittent einen negativen SDG-Score und die Anlage ist nicht nachhaltig.

Mit
Nachhaltigkeitsindikatoren
wird gemessen, inwieweit die
mit dem Finanzprodukt
beworbenen ökologischen
oder sozialen Merkmale
erreicht werden.

→ → **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Rahmenwerke von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer oder nachhaltiger Anleihen vermieden. Infolge dessen werden während der Investmentanalyse im Rahmen der Rahmenwerke von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer oder nachhaltiger Anleihen die folgenden nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität)
- Tabelle 1, PAI 16 (Länder, in die investiert wird, mit gesellschaftlichen Verstößen)
- Tabelle 2, PAI 17 (Anteil der nicht als Green Bonds eingestuften Anleihen)

In einem ersten Schritt werden ESG-Anleihen auf ihre Übereinstimmung mit den am Markt vorhandenen Standards oder Grundsätzen geprüft, wie z. B. den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA), der Climate Bond Initiative (CBI) oder internationalen Standards wie dem EU-Standard für Green Bonds (Tabelle 2, PAI 17). In einem zweiten Schritt wird unter anderem die Treibhausgasintensität (Tabelle 1, PAI 15) in der Projektbewertung beurteilt, wobei die Verteilung der Erlöse berücksichtigt wird. Außerdem werden die ESG-Anleihen auf ihre Übereinstimmung mit internationalen Normen in Bezug auf soziale und Governance-Themen (in Bezug auf Tabelle 1, PAI 16) bewertet. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (<https://www.robeco.com/files/docm/docu-principal-adverse-impact-statement-summary-entity-level.pdf>) erhältlich ist.

→ → **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Weil der Teifonds in Staatsanleihen und supranationale Anleihen investiert, sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht maßgeblich.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, _____

Der Teifonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

Im Rahmen des Country Sustainability Rankings, das für die Fundamentalanalyse des Teifonds von Staatsanleihen verwendet wird, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität)
- Tabelle 1, PAI 16 (Länder, in die investiert wird, mit gesellschaftlichen Verstößen)

Darüber hinaus hat der Teifonds E/S-fördernde Eigenschaften in Bezug auf:

- Tabelle 2, PAI 17 (Anteil der nicht als Green Bonds eingestuften Anleihen)
- Tabelle 3, PAI 21 (Korruptionsbekämpfung)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität) im Rahmen des Programms der aktiven Einflussnahme von Robeco

Weitere Informationen sind in Robeco's Principal Adverse Impact Statement (Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen) enthalten, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Fonds wird regelmäßig darüber berichten, wie er die wichtigsten negativen Auswirkungen seiner Anlagen in seinem Jahresbericht berücksichtigt hat. Dieser wird jedes Jahr am oder vor dem 30. April auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments angegebenen Fondsseite veröffentlicht.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Robeco Euro Government Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der vorwiegend in auf Euro lautende Staatsanleihen investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teifonds wendet unter anderem länderbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy von Robeco und das SDG-Rahmenwerk von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktsspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.



Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teifonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen:

1. Das Portfolio des Teifonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (<https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf>). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teifonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teifonds sind hier zu finden: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf>.
2. Das Portfolio des Teifonds hat einen durchschnittlichen gewichteten Mindestscore von mindestens 6.5 im Country Sustainability Ranking von Robeco.
3. Der Teifonds investiert mindestens 10% in grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen.
4. Der Teifonds schließt Staatsanleihen von Ländern aus den unteren 15% bei den Worldwide Governance-Indikatoren WGI Control of Corruption ranking aus.
5. Die Positionen des Teifonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.



Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teifonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für den Teilfonds und sieht Prüfungen auf eine Reihe von Governance-Kriterien vor, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

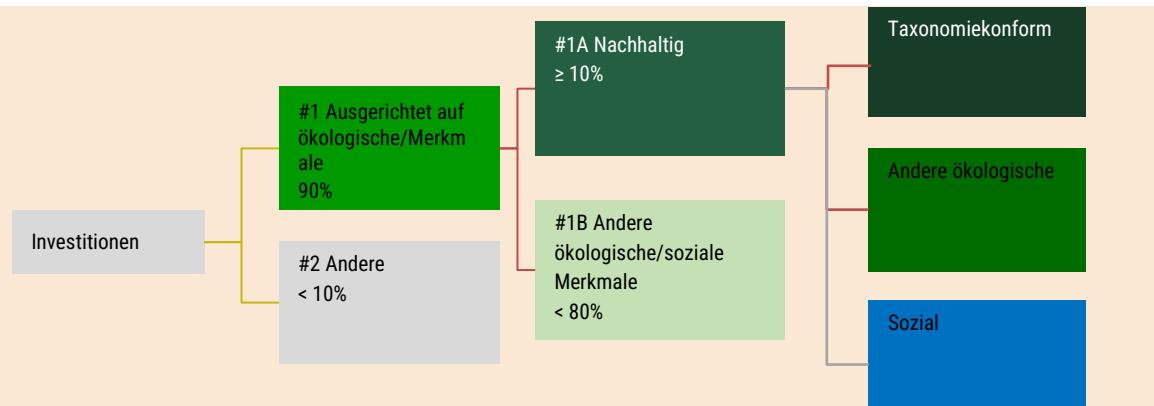
Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco <https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf>) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf>.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 10 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, gemessen an den Anlagen in grünen oder nachhaltigen Anleihen. Die in die Kategorie „Andere Investitionen“ eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds beabsichtigt angesichts der geplanten Investitionen in Green Bonds, zu den Umweltzielen gemäß EU-Taxonomie beizutragen. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 0% von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Der Teilfonds beabsichtigt, den Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten für den Teilfonds zu erhöhen, sobald sich die Verfügbarkeit von Daten in Bezug auf die EU-Taxonomie für Green Bonds verbessert und stabilisiert.

Der Teilfonds wird in den regelmäßigen Offenlegungen über an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen an der Ertragsverwendung gemessen berichten. Angesichts des Mangels an Daten zur EU-Taxonomie für Green Bonds am Markt verlässt sich Robeco zunächst auf interne Analysen. Daten zur Ausrichtung an der EU-Taxonomie unterliegen noch nicht einer Prüfung durch Dritte. Das erwartete Ausrichtungsniveau wird mit und ohne Staatsanleihen identisch sein.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja

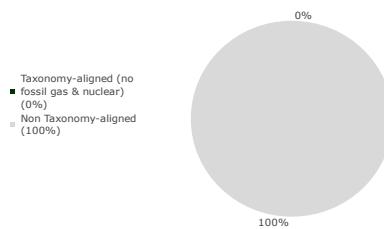
In fossiles Gas

In Kernenergie

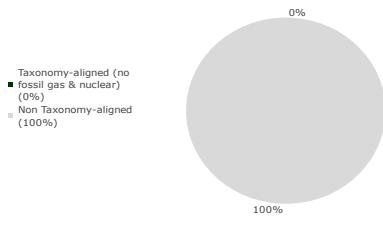
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x% der Gesamtinvestitionen wieder.**

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichte Tätigkeiten
wirken unmittelbar
ermöglichend darauf hin,
dass andere Tätigkeiten
einen wesentlichen Beitrag
zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind
Tätigkeiten, für die es noch
keine CO2-armen
Alternativen gibt und die
unter anderem
Treibhausgasemissions-
werte aufweisen, die den
besten Leistungen
entsprechen.



sind nachhaltige
Investitionen mit einem
Umweltziel, die **die Kriterien**
für ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der EU-Taxonomie
nicht berücksichtigen.



Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmittelaquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teifonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teifonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomangement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teifonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten?

0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Erlöse aus Green Bonds können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen, der Teifonds beabsichtigt aber nicht, ein Mindestziel festzulegen. Während die Summe der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel und der sozial nachhaltigen Anlagen immer den Mindestanteil des Teifonds für nachhaltige Anlagen von 10 % ausmacht, verpflichtet sich der Teifonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel, da die Anlagestrategie des Teifonds kein spezifisches ökologisches Anlageziel vorsieht. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel beläuft sich deshalb auf 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen, der Teifonds beabsichtigt aber nicht, ein Mindestziel festzulegen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teifonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teifonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teifonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

- o Weitere produktspezifische Informationen sind auf der folgenden Website zu finden:
<https://www.robeco.com/en-int/products/funds>
- o Die PAI-Erklärung von Robeco ist abrufbar unter:
<https://www.robeco.com/files/docm/docu-principal-adverse-impact-statement-summary-entity-level.pdf>
- o Der Good-Governance-Test von Robeco ist abrufbar unter:
<https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf>
- o Das SDG Framework von Robeco:
<https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf>
- o Robecos Nachhaltigkeitsrisikopolitik:
<https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf>